

Uebersetzung des Instrumenti Denunciationis von Ihro Königl. Majest. in Pohlen [et]c. und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen [et]c. Augusti III. am 5. Octobris 1733. zum Könige in Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen beschehenen Wahl\$

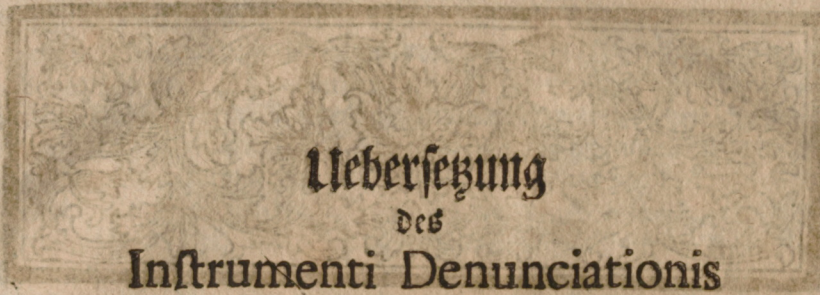
[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], Anno 1733.

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1677524030>

Druck Freier  Zugang



1733



Uebersetzung
des
Instrumenti Denunciationis

von

Ihro Königl. Majest. in Pohlen ꝛc.
und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc.

AUGUST III.

am 5. Octobris 1733.

zum

**Könige in Pohlen und
Groß-Herzog von Litthauen
beschehenen Wahl.**

Anno 1733.

10.





Stanislaus Joseph von Bezdan Hofius,
von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden
Bischof von Pohlen und Abt von Czerwinsk.



Enen Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlgebohrnen,
auch Wohlgebohrnen Herren Senatoribus, Dignita-
riis, Beamten, und der gesammten Ritterschafft der
CronPohlen und des Groß-Herzogthums Litthauen,
so wohl als deren incorporirten Provinzien, meinen
insonders Hochgeehrten Herren und Brüdern, Füge,
nebst Empfehlung meiner Dienste und geneigten Wils-
lens, hierdurch kund und zu wissen: Was gestalt nie-
mand in Verwunderung zu ziehen Ursache hat, daß das Loß des anjeho geleis-
teten Dienstes, worzu bey gegenwärtigen, allen meinen Hochgeehrten Herren
bekandten Umständen, Lex publica mich aauthorisiret, auf mich gefallen sey.
Sintemahlen, da die Republic, durch ein zu ihrem Verderben sich selbst zu-
gezogenes Verhängniß, schon auf der Spitze ihres Untergangs gestan-
den, und vermittelst einer Scission, welcher sie gar wohl vorkommen könn-
nen, das zu ihrem Ruin gebrauchte Instrument von sich entfernt hat,
gleichwohl aber einige, um dieses zu ihrem eigenen Unglück dienenden
Werkzeugs willen, in ihr Verderben lauffen wollen, dahingegen
andere einen heßsamern Weg ergriffen, und den auß der despotischen
Nomination des Stanislaus Leszczyński herrührenden Lauff ihrer Un-
glück,

21

glückseligkeit gehemmet ; So ist kein anderes als dieses letztere Mittel übrig gewesen , nehmlich daß man sich von der schädlichen Seuche separiret , und nachdem man sich vorhero wegen der frevelhaften Interruption der freyen Wahl vermittelst eines öffentlichen Manifestes verwahret , wiederum zur Continuation des Actus Electionis geschritten ist , woselbst ich dann auch , zufolge derer heylsamen zur Erhaltung des Liberi Veto sowohl , als derer Rechte und Freyheiten des Vaterlandes abzielenden Rathschläge , mich gegenwärtig befunden , und allwo Wir Unsere Verahtschlagungen dergestalt eingerichtet , damit sowohl die vergangene Unordnung wiederum zu recht gebracht , als auch der zukünfftigen vor- gebauet werden möge.

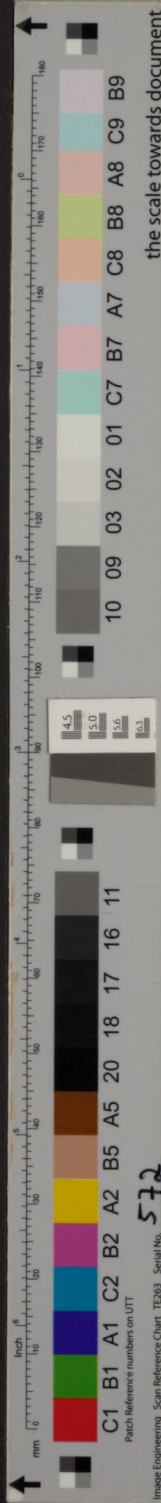
Nachdem nun der Allmächtige GOTT , diese Unsere zum allgemei- nen Besten gerichtete Absichten mit erwünschtem Ausgang dergestalt gnä- digst gesegnet , daß am 7ten igitlauffenden Monaths Octobris , auf dem Wahl-Platz unter Kammienna , (weilen die Hostilitäten derer Wi- drig- gesinneten die freye Rückkehr auf den alten Platz nicht verstatten wollen) bey noch nicht verflorrenen Sechs- wöchentlichen Termin des Elections- Reichs- Tags , durch eine glückliche von Niemanden wider- sprochene Election , der Durchlauchtigste Königliche Prinz in Pohlen und Ehr- Fürst zu Sachsen, AUGUSTUS III. mittelst meiner Nomination , unter Beobachtung aller gewöhnli- chen Solennitäten , zum Könige erwöhlet worden ;

So bleibet mir , da von allen andern Umständen das Instru- mentum Electionis ausführliche Nachricht geben wird , demahlen nichts mehr übrig , als meinen Hochgeehrten Herren zu hinterbringen , damit sie durch gemeinschaftlichen Rath , den Nutzen des Vaterlan- des , ihre eigene Wohlsarth und die allgemeine Ruhe befördern , und nach abgestatteter Dancksagung der Majestät Gottes vor die Erwür- ckung eines so grossen Wercks , nicht allein den glücklich erwöhsten König , **Ihro Majestät AUGUSTUM Tertium** , vor ihren Herrn erkennen , und zu Ablegung der Derselben schuldigen Treue und Pflicht herbey

herbey eilen, sondern auch die zur Beschirmung der Majestät unter Direction
des Herrn Cron Inligatoris Antonii Poninski, von denen Ständen
der Republic errichtete Confœderation, durch ihre Gegenwart und Bey-
stand vermehren, anbey aber auf den bevorstehenden Erönnungs-Reichs-Tag,
dessen Determinirung Wir **Ihro Majestät, unserem erwählten
Könige,** überlassen haben, ihre Land-Bothen in denen Palatinats, Land-
schafften und Districten, mit vollkommener Activität, hergebrachter massen,
erwehlen und abschicken mögen. Und wie ich hierbey meinen Hochgeehrten
Herren den allgütlichstern Succels von Herzen anwünsche; Also werde
den grossen Gott ansehen, daß er in vollkommener Eintracht derer Stän-
de bey Unserm Durchlauchtigsten Regenten, dasjenige, was seine allmächt-
ige Hand zum Besten der Religion, und zur Ehre und Nutzen Unserer Na-
tion angefangen hat, befestigen und erhalten wolle.

Urkundlich habe ich diese Ankündigung des Durchlauchtigsten Ele-
cti zu allgemeinen Trost und Wissenschaft, unter Vordruckung meines ge-
wöhnlichen Innsegels, eigenhändig unterschrieben. Gegeben zu War-
schau, den 20. Octobris 1733.





the scale towards document

hemmet ; So ist kein anderes als dieses letztere Mittel übrig
nlich daß man sich von der schädlichen Seuche separiret,
man sich vorhero wegen der frevelhaften Interruption der
vermittelst eines öffentlichen Manifestes verwahret, wie
ntinuation des Actus Electionis geschritten ist, woselbst
/ zufolge derer heylsamen zur Erhaltung des Liberi Veto
derer Rechte und Freyheiten des Vaterlandes abzielenden
mich gegenwärtig befunden, und allwo Wir Unsere
ingen dergestalt eingerichtet, damit sowohl die vergangene
wiederum zu recht gebracht, als auch der zukünfftigen vor
n möge.

n nun der Allmächtige GOTT, diese Unsere zum allgemei
richtete Absichten mit erwünschtem Ausgang dergestalt gnä
/ daß am 7ten itzlauffenden Monaths Octobris, auf dem
/ unter Kammienna, (weilen die Hostilitäten derer Wi
/ in die freye Rückkehr auf den alten Platz nicht verstaten
/ noch nicht verflorbenen Sechs, wöchentlichen Termin des
/ reichs, Tags, durch eine glückliche von Niemanden wider
/ tion, der Durchlauchtigste Königliche Prinz
/ und Thur-Fürst zu Sachsen, AUGUSTUS
/ meiner Nomination, unter Beobachtung aller gewöhnli
/ äten, zum Könige erwehlet worden ;

bet mir, da von allen andern Umständen das Instru
/ tionis ausführliche Nachricht geben wird, dermahlen
/ übrig, als meinen Hochgeehrten Herren zu hinterbringen,
/ ch gemeinschaftlichen Rath, den Nutzen des Vaterlan
/ ene Wohifarth und die allgemeine Ruhe befördern, und
/ teter Dancksagung der Majestät Gottes vor die Erwür
/ grossen Wercks, nicht allein den glücklich erwehlten König
/ jestät AUGUSTUM Tertium, vor ihren Herrr
/ D zu Ablegung der Deroselben schuldigen Treue und Pflicht
/ herbey